

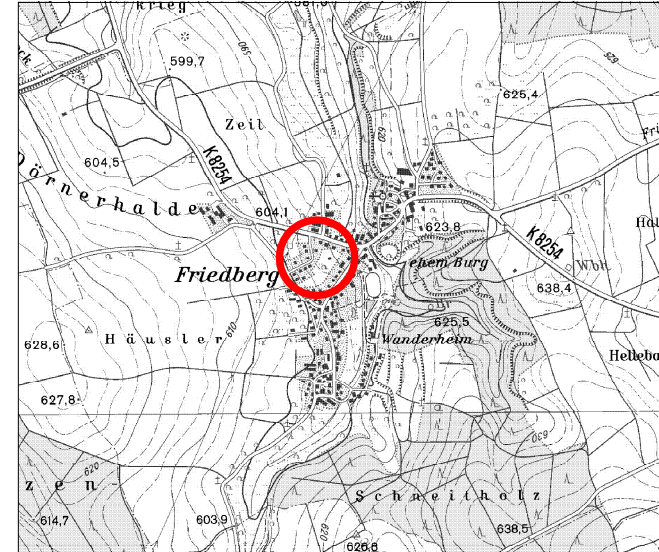
ZEICHNERKLÄRUNG


- Allgemeins Wohngebiet (§ 4 BauNVO) WA
- Grundflächenzahl (siehe Planeintrag) 0,3
- Geschossflächenzahl (siehe Planeintrag) 0,5
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze II
- Bauweise
Offene Bauweise
- nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze ---
- Höhenlage der baulichen Anlagen
Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH) 622,6
- Öffentliche Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche
- Fahrbahn
Gehweg
- Straßenbegrenzungslinie
Ein- / Ausfahrtsverbot
- Anpflanzung von Bäumen
- Hauptversorgungsleitung (oberirdisch)
- Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden
Schutzflächen
- Leitungsrecht
- Abgrenzung unterschiedlicher
Maße der baulichen Nutzung
- Grenze des Geltungsbereiches

STADT BAD SAULGAU
Gemarkung Friedberg
Landkreis Sigmaringen
Änderung des Bebauungsplanes

KÄLBERWEIDE

Die Festsetzungen über die Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtungen) sind aufgehoben.



STADT BAD SAULGAU		Stadtbaumeister, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau
 Bebauungsplan KÄLBERWEIDE Zeichnerischer Teil	Die Plangrundlage wurde nach Katasterunterlagen des Landesvermessungsamtes durch das Stadtbaumeister Bad Saulgau gefertigt. 30.05.2010, Georg Michelberger Billigung des Entwurfes durch Beschluss des Gemeinderates vom ... 2010 Der zeichnerische Teil stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt: ... 2010, Doris Schröter, Bürgermeisterin Inkrafttreten durch Öffentliche Bekanntmachung im Stadtjournal am ... 2010	
Maßstab: 1 : 500		